Beschlussvorlage
Vpl/005/2026

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	26.03.2026	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Kündigung des Rahmenvertrags zum Aufbau von Ladesäulen für Elektrofahrzeuge zwischen der Stadt Nürnberg und der N-ERGIE Aktiengesellschaft

Sachverhalt (kurz):

Der 2016 geschlossene Rahmenvertrag zwischen der N-ERGIE und der Stadt Nürnberg zum Aufbau von Ladesäulen läuft im Oktober 2026 aus. 2016 war die Errichtung und der Betrieb von Ladesäulen aus Sicht der Stadt eine Aufgabe der Daseinsvorsorge im Rahmen der Verpflichtungen aus dem Konzessionsvertrag mit der N-ERGIE. Der Rahmenvertrag hat sich 2021 um fünf Jahre verlängert.

Die N-ERGIE hat seitdem im Nürnberger Stadtgebiet kontinuierlich Ladesäulenstandorte im öffentlichen Raum mit Sondernutzungserlaubnis auf Basis des Rahmenvertrags errichtet.

Inzwischen sind Ladesäulen rentierlich. Der Ansatz der Daseinsvorsorge trägt daher nicht mehr, zumal private Dritte den Markt ebenfalls erschließen wollen. Grundsätzlich sollen möglichst viele Ladevorgänge auf Privatflächen stattfinden. Dem öffentlichen Raum soll nur eine ergänzende Rolle zukommen, insbesondere in Bereichen ohne Schnelladeinfrastruktur. Der Bedarf ist mit dem aktuellen Ausbauzustand gedeckt, die technisch aktuelleren „Schnellader“ werden regelmäßig durch private Dritte auf Privatflächen erreichtet. Der öffentlich Raum eignet sich dazu nicht oft.

Es wird zum Beschluß vorgeschlagen, den Rahmenvertrag nicht zu verlängern und stattdessen wettbewerbsoffene Einzelfallentscheidungen auf den wenigen verbleibenden sinnvollen öffentlichen Standorten zu treffen. Da sich der Vertrag gemäß § 7 automatisch um weitere fünf Jahre verlängert, wenn er nicht sechs Monate vor Ablauf gekündigt wird, ist eine Kündigung erforderlich. Diese schriftliche Kündigung durch das Liegenschaftsamt muss bis zum 13.04.2026 erfolgen.

Die Verwaltung erarbeitet derzeit eine Folgeregelung, wie zukünftig der Markt für andere Ladeinfrastrukturbetreiber geöffnet werden kann und gleichzeitig die städtischen Ziele eines maßvollen weiteren Ausbaus im öffentlichen Raum erreicht werden können.
Diese Folgeregelung wird zusammen mit dem Konzept für den weiteren Ladeinfrastrukturausbau dem Verkehrsausschuss im Laufe des Jahres 2026 vorgelegt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Begründung fehlt noch …

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **RA**

☒ **LA**

☐

Beschlussvorschlag:

1. Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, den derzeit noch gültigen Rahmenvertrag mit
der N-ERGIE zum Aufbau von Ladesäulen für Elektrofahrzeuge zum 13.10.2026 fristgerecht zu kündigen.

2. Die Verwaltung erarbeitet eine zeitgemäße, wettbewerbsoffene Folgeregelung für den weiteren Aufbau von Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum und legt diese dem Verkehrsausschuss zum Beschluss vor.